

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 26. März 2019

Postulat „Öffentlich zugängliche Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge“

Dem Landrat wird beantragt, das von Ruedi Schwitter, Näfels, und Mitunterzeichner eingereichte Postulat „Öffentlich zugängliche Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge“ als erledigt abzuschreiben. Das Postulat wurde Anfang Oktober 2016 eingereicht und am 25. April 2017 überwiesen.

Entwicklung im Kanton Glarus

Fahrzeuge: In den vergangenen zwei Jahren wurden im Kanton Glarus vermehrt Elektro- und Hybridfahrzeuge in Betrieb genommen. Die Zunahme bei den Elektrofahrzeugen beträgt gegenüber der letzten Erhebung vom April 2017 rund 90 Prozent, bei den Hybridfahrzeugen rund 50 Prozent. Die nachfolgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand (Januar 2019) der eingelösten Elektro- und Hybridfahrzeuge.

| <i>Gemeinde/Personenwagen</i> | <i>Elektrofahrzeuge</i> | <i>Hybridfahrzeuge</i> |
|-------------------------------|-------------------------|------------------------|
| Glarus Nord | 37 | 170 |
| Glarus | 22 | 75 |
| Glarus Süd | 23 | 35 |
| Total | 82 | 280 |

Ladestationen: Auch die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladestationen hat stark zugenommen. Die Technischen Betriebe der Gemeinden Glarus Nord (TBGN) und Glarus haben je ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, wobei Glarus Nord mit der Umsetzung schon weit fortgeschritten ist.

| <i>Gemeinde</i> | <i>Stand Konzeptionelle Arbeiten</i> |
|-----------------|--|
| Glarus Nord | Steter Ausbau gemäss Konzept 2017 |
| Glarus | Konzept erstellt und Standorte evaluiert Investitionen ca. 160'000 Franken für sieben Standorte |
| Glarus Süd | Keine weiteren Aktivitäten |

Im Kanton Glarus sind Anfang 2019 43 öffentliche Ladestationen in folgenden Gemeinden vorhanden.

| <i>Gemeinde</i> | <i>Anzahl Stationen</i> |
|-----------------|-------------------------|
| Bilten | 1 |
| Niederurnen | 2 |
| Filzbach | 2 |
| Näfels | 7 |
| Mollis | 2 |
| Netstal | 1 |
| Glarus | 2 |
| Schwanden | 4 |
| Linthal | 22 |

In Näfels und Netstal sind leistungsfähige Ladestationen mit einer Leistung von 50 Kilowatt vorhanden.

Weiteres: Bei Baugesuchen für Mehrfamilienhäuser mit Tiefgaragen, Industrie- und Dienstleistungsgebäude wird jeweils im Sinne einer Anregung auf die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge hingewiesen. Der Bau einer Ladestation kann mit Mitteln des Energiefonds unterstützt werden. Bisher wurde eine Förderzusage erteilt.

Beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) läuft ein Bewerbungsverfahren für Schnellladestationen auf Autobahnrastplätzen: 100 Schnellladestationen (5 Pakete à 20 Rastplätze), Umsetzung von mindestens 25 Stationen bis Anfang 2020.

Infrastrukturziele

In den vergangenen zwei Jahren sind von den Gemeinden (bzw. den Technischen Betrieben) und vom Kanton verschiedenste Anstrengungen zur Förderung der Elektromobilität unternommen worden. Für den Kanton Glarus werden folgende zwei Ziele bezüglich Ladeinfrastruktur gesetzt:

- Ziel 1: Ladestationen mit einer Leistung von 50 Kilowatt oder mehr: Je ein Standort an der Autobahn A3 (Niederurnen) und gut zugänglich in den Gemeinden Glarus Nord und Glarus
- Ziel 2: Ladestationen mit einer Leistung von 22 Kilowatt: Je ein oder mehrere Standorte in den Ortschaften Bilten, Niederurnen/Oberurnen, Näfels/Mollis, Netstal, Glarus/Ennenda, Schwanden, Linthal und im Sernftal

Mit den beiden heutigen 50-Kilowatt-Ladestationen in Näfels und Netstal und den geplanten Schnellladestationen im Zentrum von Glarus sowie an der A3 ist das erste Ziel bereits erreicht. Die aktuellen Bedürfnisse nach 50-Kilowatt-Ladestationen sind damit befriedigt. Bezüglich des zweiten Ziels gibt es Nachholbedarf im Sernftal. Zudem muss das Netz in Glarus und in Ennenda verdichtet werden. Mit den zuständigen Technischen Betrieben hat der Kanton zu diesen Themen das Gespräch aufgenommen. Es ist absehbar, dass diese Lücken bald geschlossen werden.

Schlussfolgerung

Die Privatwirtschaft und die Technischen Betriebe haben in den vergangenen zwei Jahren beträchtliche Anstrengungen zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur unternommen. Weitere Schritte sind absehbar. Die Ziele für eine bedürfnisgerechte Ladeinfrastruktur werden bereits heute (Ziel 1) oder in naher Zukunft (Ziel 2) erreicht. Diese Ziele wurden ohne ergänzende Unterstützung des Kantons erreicht. Der Regierungsrat sieht keine Anzeichen, dass dies nicht auch in Zukunft der Fall sein wird. Es sind daher keine zusätzlichen Massnahmen auf Kantonsebene nötig. Deshalb beantragt der Regierungsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Interpellation „Dividendenauszahlung GL hoch3 AG“

Die im Januar 2019 von Landrat Jacques Marti, Diesbach, und Unterzeichnenden eingereichte Interpellation „Dividendenauszahlung GL hoch3 AG“ wird wie folgt beantwortet:

Ausgangslage

Bereits im Rahmen der Kapitalerhöhung der Glarus hoch3 AG und der Behandlung des dafür erforderlichen Nachtragskredits im Landrat wies der Regierungsrat darauf hin, dass die Glarus hoch3 AG beabsichtige, dass die Kapitalgeber „durch Dividendenausschüttungen [...] dereinst adäquat entschädigt werden“. In den dem Antrag beiliegenden Schreiben vom 28. September 2017 des Verwaltungsrates der Glarus hoch3 AG führte dieser weiter aus: „Glarus hoch3 AG geht davon aus, dass aufgrund des neuen Geschäftsmodells „Cost plus“ für die Aktionärskunden zukünftig ein angemessener Gewinn erwirtschaftet werden kann, welcher für eine Dividendenzahlung und die weitere Stärkung der Eigenmittel verwendet werden soll.“ Weiter hiess es: „In der Planmittelflussrechnung sind die vorgesehenen Amortisationen des Bankkredits und eine Dividendenausschüttung von 3 Prozent ab 2019 berücksichtigt. In den Geschäftsjahren nach der Migration werden die Erträge, welche durch dieses Geschäftsmodell entstehen, die Möglichkeiten für regelmässige Dividendenausschüttungen ergeben. Über Dividendenausschüttungen befindet die Generalversammlung sodass sichergestellt ist, das Kapital der Aktionäre zu sichern und adäquat zu verzinsen.“

Die Thematik ist also längstens bekannt. Man muss bezüglich der Beantwortung dieser Interpellation sogar von einem eigentlichen bürokratischen Leerlauf sprechen. Denn die Frage, ob es sinnvoll sei, dass sich die Gemeinden und Werke als Leistungsbezüger und Aktionäre letztlich eine allfällige Dividende selber bezahlen, wurde bereits damals in der landrätlichen Finanzaufsichtskommission wie auch im Landrat ausführlich diskutiert.

Beantwortung

Ist es korrekt, dass der Kanton Glarus eine Dividende der Glarus hoch3 AG erhalten hat?
– Der Kanton Glarus hat für die Geschäftsjahre 2010–2013 eine Dividende erhalten. Für die Geschäftsjahre 2014–2017 wurden keine Dividenden ausgeschüttet.

Für das Geschäftsjahr 2018 beschloss der Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG an seiner Sitzung vom 18. Februar 2019, dass die Aktionärskunden (Gemeinden und Technische Betriebe) eine Umsatzrückvergütung von 5 Prozent zulasten des Ergebnisses 2018 erhalten. Zudem beantragt er der Generalversammlung vom 29. April 2019, eine Dividende von 3 Prozent des Aktienkapitals auszuschütten (total 33'000 Fr.). Mit der Umsatzrückvergütung und der beantragten Dividende von 3 Prozent sei gewährleistet, dass einerseits das Aktienkapital adäquat verzinst wird und andererseits die Gemeinden und Technischen Betriebe für die Leistungen im Informatikbereich von den erzielten Effizienzgewinnen profitieren.

Wenn ja, wie hoch ist die Ausschüttung ausgefallen? – Die Dividende betrug in den Geschäftsjahren 2010–2012 4320 Franken und im Geschäftsjahr 2013 3000 Franken. Für das Geschäftsjahr 2018 betrüge die Dividende bei einer Zustimmung der Generalversammlung zum Antrag des Verwaltungsrats 8250 Franken. Dies entspricht einer Dividende von 5,76 Prozent für die Geschäftsjahre 2010–2012, 4 Prozent für das Geschäftsjahr 2013 und 3 Prozent für das Geschäftsjahr 2018.

Hat der Kanton Glarus als Aktionär der Ausschüttung zugestimmt? – Der Regierungsrat hat den Dividendenausschüttungen in der Vergangenheit zugestimmt und beabsichtigt, auch der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 zuzustimmen.

Wie beurteilt der Regierungsrat die von den Interpellanten vorstehend aufgeführte Problematik? – Der Regierungsrat begrüsst die Dividendenausschüttungen der Glarus hoch3 AG. Wie jeder andere Kapitalgeber erwartet er eine angemessene Entschädigung für das zur

Verfügung gestellte Kapital. Ohne Dividendenausschüttung würde der Kanton der Glarus hoch3 AG gratis Eigenkapital zur Verfügung stellen, was letztlich einer versteckten Subvention der Leistungsbezüger entsprechen würde.

Welchen Anteil am Umsatz machen Kunden ausserhalb des Kantons Glarus aus? – Gemäss Mitteilung der Glarushoch3 AG betrug der Umsatz von Kunden ausserhalb des Kantons Glarus im Geschäftsjahr 2018 null Franken.

Öffentliche Mitfinanzierung an touristische Kerninfrastrukturen der Sportbahnen Elm AG

Der Regierungsrat hat vom Vorgehen bezüglich Vorhaben der Sportbahnen Elm Kenntnis genommen.

Ausgangslage

Die Sportbahnen Elm AG haben im vergangenen Jahr das Konzept Futuro ausgearbeitet. Dieses beinhaltet Investitionen in eine neue zusätzliche Beschneigungs-Infrastruktur, Pistenkorrekturen und eine Teilsanierung der Bilanz. Mit diesen Massnahmen glauben die Projektverfasser die langfristige, nachhaltige Existenz der Sportbahnen Elm mit grosser Wahrscheinlichkeit sicherstellen zu können.

Die Sportbahnen Elm suchen bei der Realisierung dieser Investitionen um öffentliche Finanzhilfen für touristische Kerninfrastrukturen nach. Vorliegend soll die Öffentlichkeit über den Stand dieses Vorhabens und die aktuelle Terminplanung informiert werden.

Aktualisierte Terminplanung der Sportbahnen Elm AG

Die ursprüngliche Terminplanung der Sportbahnen Elm AG sah die Einreichung eines Baugesuches für den 9. Januar 2019 vor. Gleichzeitig sollten auch die Arbeiten gemäss Submissionsgesetz durch die Sportbahnen Elm AG ausgeschrieben werden. Vor allem die Verhandlungen mit den Umweltverbänden zogen sich jedoch in die Länge. Weiterhin wollen die Sportbahnen Elm AG aber an einem Baubeginn im Sommer 2019 festhalten.

Am 28. März 2019 werden nun das Baugesuch und die submissionsrechtliche Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Glarus publiziert. Durch das gleichzeitige Einleiten des Ausschreibungsverfahrens soll die Dauer der parallel laufenden Baugesuchbehandlung optimal genutzt werden, um bei erteilter Baubewilligung unverzüglich mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

Ablauf Gesuchbehandlung

Der Regierungsrat hat mit Schreiben an die Sportbahnen Elm AG vom 15. Januar 2019 festgehalten, dass er das Gesuch auch unter der nötigen Dringlichkeit mit der von der Landsgemeinde und dem Landrat geforderten Seriosität prüfen wird. Die Gründung der FinanzInfra-Gesellschaft kann gemäss Beschluss der Landsgemeinde erst erfolgen, wenn der Landrat das Gesuch bewilligt und die nötigen Mittel freigegeben hat. Es obliegt der FinanzInfra-Gesellschaft, den Auftrag zu vergeben; sie ist es, die Eigentum an den Infrastrukturen erwirbt.

Eine gleichzeitig mit der Baugesucheingabe erfolgende Ausschreibung der Arbeiten kann politische Fragen aufwerfen, auch wenn damit die von der Landsgemeinde beschlossenen Zuständigkeiten nicht verletzt werden. Die Arbeiten sind deshalb unter dem Vorbehalt auszuschreiben, dass die Arbeitsvergabe erst durch die noch zu gründende FinanzInfra AG erfolgen könne, wobei deren Gründung eine erteilte Baubewilligung sowie die Mittelfreigabe durch den Landrat voraussetzt.

Terminplanung Kanton

Seitens des Kantons hat eine vorgezogene Ausschreibung kaum Auswirkungen auf die Prüf- arbeiten. Das Risiko, bei einer allfälligen Rückweisung des Baugesuchs und anschliessender Anpassung des Bauvorhabens, die Ausschreibung wiederholen zu müssen, liegt bei der Sportbahnen Elm AG. Zeitkritische Abklärungen wie ein Gutachten zur geplanten Beschnei- ung der Talabfahrt befinden sich bereits in Arbeit. Soll der Landrat noch vor der Sommer- pause in der Juni-Sitzung über die Freigabe der Mittel entscheiden können, müssen die Prüfarbeiten inklusive der Beratungen in der landrätlichen Kommission bis Anfang Juni abgeschlossen sein. Dies erfordert in Einzelfällen paralleles Arbeiten und intensiven Informationsaustausch unter den betroffenen Amtsstellen und der Gemeinde Glarus Süd.

Beiträge und Arbeitsvergabe

Für die Nothilfe von UNICEF für von den Folgen des Zyklons Idai betroffene Kinder und ihre Familien in Mozambique, Malawi und Simbabwe wird ein Beitrag von 10'000 Franken aus dem Sozialfonds gewährt.

Aus dem Energiefonds werden folgende Beiträge für die energetische Sanierung gewährt:

- an die Sanierung des Kunsthhauses Glarus ein Kantonsbeitrag von 24'500 Franken und ein globalbeitragsberechtigter Beitrag von 34'100 Franken, total ein Beitrag von 58'600 Franken;
- an die Sanierung des Skihauses des SSC Schwanden auf Empächli in Elm ein Kantons- beitrag von 6'700 Franken und ein globalbeitragsberechtigter Beitrag von 40'700 Fran- ken, total ein Beitrag von 47'400 Franken.

Die Belagssanierung an der Klausenstrasse, Abschnitt Grenze–Rietboden, wird an die Firma Walter Hösli Strassenbau AG, Glarus, vergeben.

Diverses

Die Änderung der Verordnung über die wirtschaftliche Hilfe und den Zugang zum Arbeits- markt im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird genehmigt und per 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt. Mit dieser Revision werden Anpassungen an das geänderte Bundesrecht umgesetzt. Neu erhalten auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) und die (anerkannten) Flüchtlinge (Ausweis B) während der ersten sechs Monate ihres Aufenthalts im Kanton Glarus nur mehr reduzierte Sozialhilfe. Während dieser Einführungsphase werden sie auf ein selbstständiges Leben in eigenen Wohnungen vorbereitet. Sie besuchen gemeinsam mit Asylsuchenden, Schutzbedürftigen und vorläufig Aufgenommenen Deutschkurse und werden anhand von Workshops integrativ geschult (Normen und Werte, Gesundheitssystem, Hygiene, Recycling usw.). Weitere geänderte Bestimmungen betreffen die Wahlfreiheit des Krankenversicherers, Zuständigkeiten und den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Revision des Wanderwegnetzplans, Teil Via Glaralpina, wird genehmigt. Die Gemeinde Glarus Süd und die Gemeinde Glarus werden beauftragt, die neu aufzunehmenden Wander- wegabschnitte entsprechend zu signalisieren und rechtlich zu sichern.

Für eine personelle Überbrückungslösung für zweieinhalb Monate in der Abteilung Migration und Passbüro wird ein Nachtragskredit von 15'000 Franken zulasten der Jahresrechnung 2019 gewährt.

Personelles

Der Regierungsrat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen im April 2019:

- | | |
|--|-----------|
| - Hansjörg Dürst, Ennenda, Ratsschreiber | 35 Jahre; |
| - Markus Hagmann, Riedern, Berufsschullehrer, GIB | 35 Jahre; |
| - René Schönfelder, Riedern, Berufsschullehrer, GIB | 35 Jahre; |
| - Margrit Ammann, Ennenda, Berufsberatung | 35 Jahre; |
| - Olivier Scheurer, Mollis, Abteilung Umweltschutz und Energie | 25 Jahre; |
| - Walter Trümpy-Mast, Ennenda, Grundbuchamt | 25 Jahre; |
| - Pierre Rohr, Netstal, Leiter Abteilung Informatik | 20 Jahre; |
| - Urs Bähler, Matt, Schulleiter Sportschule Glarnerland | 20 Jahre; |
| - Daniela Helfenberger, Balzers, Berufsschullehrerin, BZGS | 10 Jahre. |

Durch das Departement Bau und Umwelt wird Florian Stüssi, Riedern, als Strassenarbeiter/Chauffeur im Werkhof Schwanden per 1. August 2019 angestellt.

Von folgenden Rücktritten per 30. April 2019 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen:

- Silvia Senz, Mitlödi, Berufsschullehrerin GIB (Altersrücktritt);
- Karl Zweifel, Oberurnen, Fachspezialist Grundbuchamt (Altersrücktritt);
- Reto Weber, Wädenswil, Asylbetreuer (Altersrücktritt);
- Lulzim Lekaj, Benken, Polizist Regionalpolizei.